

27. V. 1101. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages
der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen zu schreiben:

Wir sind im Falle, unser unterm 18. Mai 1898 bei Euch gestelltes Auslieferungsgesuch gegen Joh. Jak. Schneider von Pfäffikon zurückzuziehen, da laut einer uns soeben vom Statthalteramte Pfäffikon zugegangenen Meldung der Requirirte sich von Wattwil entfernt habe und gegenwärtig sich in Wald hiesigen Kantons bei Gärtner Kunz aufhalte.